

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Trendwerk gemeinnützige GmbH



*für die Teilnahme an entgeltlichen Bildungsangeboten
von Trendwerk gemeinnützige GmbH*

1 Geltungsbereich

(1) Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für die Teilnahme an allen entgeltlichen und unentgeltlichen Kurs-, Seminar- und Bildungsangeboten der Trendwerk gemeinnützige GmbH (im Folgenden „Trendwerk“).

(2) Abweichende Vereinbarungen bedürfen der Schriftform. Individuelle Vereinbarungen gehen diesen AGB vor.

(3) Mit der Anmeldung zu einer Bildungsveranstaltung erkennen die Teilnehmenden diese AGB an.

2 Anmeldung und Vertragsschluss

(1) Die Anmeldung zu einer Bildungsveranstaltung kann schriftlich, elektronisch oder über die Website von Trendwerk erfolgen.

(2) Die Anmeldung stellt ein verbindliches Angebot zum Vertragsabschluss dar. Der Vertrag kommt erst mit der schriftlichen oder elektronischen Bestätigung durch Trendwerk zustande.

(3) Die Plätze sind begrenzt. Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Einlangens berücksichtigt.

3 Teilnahmevoraussetzungen

(1) Für einzelne Bildungsveranstaltungen können besondere Teilnahmevoraussetzungen gelten. Diese sind in der jeweiligen Kursbeschreibung angegeben oder können bei Trendwerk erfragt werden.

(2) Die Verantwortung für die Erfüllung der Teilnahmevoraussetzungen liegt bei den Teilnehmenden.

4 Kursbeitrag und Zahlung

(1) Die Höhe des Kursbeitrages ergibt sich aus der jeweiligen Kursbeschreibung. Zum Kursbeitrag wird keine gesonderte Umsatzsteuer in Rechnung gestellt.

(2) Die Rechnung wird vor Beginn der Bildungsveranstaltung übermittelt. Die Zahlung hat bis zum in der Rechnung angegebenen Fälligkeitsdatum zu erfolgen.

(3) Sofern für eine bestimmte Veranstaltung abweichende Zahlungskonditionen gelten, sind diese in der Kursbeschreibung ausgewiesen.

(4) Bei Zahlungsverzug ist Trendwerk berechtigt, die weitere Teilnahme bis zum vollständigen Zahlungseingang auszusetzen.

5 Unterrichtseinheit

Die Kursdauer wird in Unterrichtseinheiten (UE) angegeben. Eine Unterrichtseinheit beträgt 50 Minuten.

6 Teilnahmebestätigung und Zeugnisse

(1) Eine Teilnahmebestätigung wird ausgestellt, wenn mindestens 75 % der Kurszeit besucht und der Kursbeitrag vollständig beglichen wurde.

(2) Bei eLearning-Kursen setzt die Ausstellung einer Teilnahmebestätigung zusätzlich voraus, dass mindestens 75 % der Übungsbeispiele auf eLearning-Basis bearbeitet wurden.

(3) Duplikate von Zeugnissen und Teilnahmebestätigungen können auch für zurückliegende Jahre ausgestellt werden.

7 Kursunterlagen und Urheberrecht

(1) In den Kursbeiträgen sind die Kosten für die erforderlichen Arbeitsunterlagen inkludiert, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes angegeben wird. Ein gesonderter Erwerb von Kursunterlagen ist nicht möglich.

(2) Sämtliche zur Verfügung gestellten Unterlagen sind urheberrechtlich geschützt. Die Vervielfältigung, Weitergabe oder anderweitige Verwertung – auch auszugsweise – ist ohne ausdrückliche schriftliche Zustimmung von Trendwerk nicht gestattet.

8 Absage und Änderungen durch Trendwerk

(1) Trendwerk behält sich vor, Bildungsveranstaltungen bei zu geringer Teilnehmer_innenzahl oder aus anderen zwingenden Gründen abzusagen. Bereits bezahlte Kursbeiträge werden in diesem Fall zur Gänze rückerstattet.

(2) Trendwerk behält sich Änderungen hinsichtlich Terminen, Zeiten, Dauer, Veranstaltungsorten und Vortragenden vor, sofern der Gesamtcharakter der Veranstaltung dadurch nicht wesentlich verändert wird.

(3) Die Teilnehmenden werden von Änderungen oder Absagen rechtzeitig und in geeigneter Weise verständigt.

(4) Weitergehende Ansprüche gegenüber Trendwerk – insbesondere auf Schadenersatz – sind in den Fällen der Absätze 1 und 2 ausgeschlossen.

9 Stornierung durch Teilnehmende

(1) Stornierungen sind ausschließlich in Schriftform (Brief, E-Mail) möglich. Maßgeblich ist das Datum des Poststempels bzw. des E-Mail-Eingangs.

(2) Folgende Stornogebühren gelten:

- a) Bis 10 Tage vor Kursbeginn: kostenlos.
- b) 9 bis 1 Tag vor Kursbeginn: 50 % des Kursbeitrags.
- c) Am Tag des Kursbeginns oder später: 100 % des Kursbeitrags.

Kursbeitrags.

(3) Es besteht die Möglichkeit, eine_n Ersatzteilnehmer_in zu nennen, sofern diese_r die Teilnahmevoraussetzungen erfüllt. In diesem Fall entfällt die Stornogebühr.

(4) Trendwerk behält sich vor, Teilnehmende bei Störung des Kursbetriebes von der weiteren Teilnahme auszuschließen. Eine Rückerstattung des Kursbeitrages erfolgt in diesem Fall nicht.

10 Rücktrittsrecht bei Fernabsatzgeschäften

(1) Erfolgt die Anmeldung über ein Fernkommunikationsmittel (insbesondere Telefon, Internet, Katalog oder Postwurfsendung), steht den Teilnehmenden gemäß dem Fern- und Auswärtsgeschäfte-Gesetz (FAGG) ein Rücktrittsrecht von 14 Tagen ab Vertragsabschluss zu.

(2) Zur Wahrung der Frist genügt die rechtzeitige Absendung der Rücktrittserklärung an Trendwerk.

(3) Das Rücktrittsrecht erlischt vorzeitig, wenn die Bildungsveranstaltung mit ausdrücklicher Zustimmung der Teilnehmenden vor Ablauf der Rücktrittsfrist beginnt.

11 Haftung

(1) Trendwerk haftet nur für Schäden, die auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zurückzuführen sind.

(2) Die Haftung für leichte Fahrlässigkeit, mittelbare Schäden, entgangenen Gewinn und Folgeschäden ist ausgeschlossen, soweit gesetzlich zulässig.

(3) Für mitgebrachte persönliche Gegenstände der Teilnehmenden übernimmt Trendwerk keine Haftung.

12 Datenschutz

(1) Personenbezogene Daten, die im Rahmen der Anmeldung und Durchführung von Bildungsveranstaltungen erhoben werden, werden gemäß der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und dem österreichischen Datenschutzgesetz verarbeitet.

(2) Nähere Informationen zur Datenverarbeitung, zu den Rechten der Betroffenen und zu Kontaktmöglichkeiten entnehmen Sie der Datenschutzerklärung auf der Website von Trendwerk.

13 Steuerliche Absetzbarkeit

Nachweisliche Aufwendungen für berufliche Fortbildung können gemäß den geltenden steuerlichen Bestimmungen als Werbungskosten geltend gemacht werden.

14 Schlussbestimmungen

(1) Es gilt österreichisches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

(2) Gerichtsstand und Erfüllungsort ist Linz.

(3) Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam oder undurchführbar sein, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon unberührt (salvatorische Klausel).

(4) Trendwerk behält sich vor, diese AGB jederzeit zu ändern. Für bereits abgeschlossene Verträge gelten die zum Zeitpunkt der Anmeldung gültigen AGB.

Stand: Februar 2026